

Preisblatt Netznutzung

Gültig ab 1.1.2025

Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – (SNE-V 2018 - Novelle 2025) gültig für den Netzbereich Oberösterreich

Netznutzungsentgelt

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlust- entgelt Cent/kWh
NE6	gem. Leistung	61,08 €/kW	2,20	2,20	2,20	2,20	0,461
NE7	gem. Leistung	51,24 €/kW	4,57	4,57	4,57	4,57	0,554
NE7	nicht gem. Leistung	48,00 €/Jahr	6,23	6,23	6,23	6,23	0,554
NE7	unterbrechbar	-	3,64	3,64	3,64	3,64	0,554

Der Leistungswert wird aus den Monatshöchstleistungen (arithmetisches Mittel) ermittelt und für die Berechnung des Leistungspreises herangezogen. Bei nicht gemessener Leistung wird eine Jahrespauschale verrechnet.
Sommer-Hochtarif u. Niedertarif: ab 01.04. bis 30. 09. von 06-22 Uhr SHT und von 22 - 06 Uhr SNT
Winter-Hochtarif u. Niedertarif: ab 01.10. bis 31. 03. von 06-22 Uhr WHT und von 22 - 06 Uhr WNT
Für Baustromanlagen wird gem. § 5 Abs. 2 SNE-VO ein um 50 % höheres Netznutzungsentgelt verrechnet, wenn kein Netzbereitstellungsentgelt bezahlt wurde.
Wenn bei unterbrechbarer Lieferung keine vertragliche Vereinbarung besteht, bestimmt der Netzbetreiber die Unterbrechung der Energielieferung.

Netzbereitstellung

Netzbereitstellungsentgelte laut Netztarif Oberösterreich:

NE 6 150,00 €/kW

NE 7 208,00 €/kW

Basistarifanlagen ohne gemessene Leistung laut AVB

Sicherungs-nennstromstärke	Netznutzungsrecht	Bereitstellungsentgelt NE 7
1 x 10 A	1 kW nur für Kleinanlagen	Sonderregelung für Kleinstanlagen mit Wechselstromzählung
1 x 16 A	2 kW nur für Kleinstanlagen	
3 x 25 A	4 kW	
3 x 35 A	7 kW	
3 x 40 A	12 kW	
3 x 50 A	20 kW	
		€ 832,00
		€ 1.456,00
		€ 2.496,00
		€ 4.160,00

Die Mindestleistung für Haushalte beträgt 4 kW (3x25A).

Ab einschließlich 63A erfolgt die Ermittlung des Netzbereitstellungsentgeltes mittels ¼ Stunden-Leistungsmessung.
Im unterbrechbaren Tarif für Warmwasserbereitung, Nachtspeicherheizung und Wärmepumpe wird kein Netzbereitstellungsentgelt verrechnet.

Entgelte für Netzzutritt, Inbetriebnahmen und Sonstige Arbeiten

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt gem. den Bestimmungen	
„Pauschalierung des Netzzutrittsentgeltes“ NE 7	€ 2.350,00
Technisch begrenzte Kleinstanlagen (einphasig bis 10A)	€ 779,00
Technisch begrenzte Kleinstanlagen (einphasig bis 16A)	€ 1.565,00
Verlegung eines Dachständers - Pauschale Leitungsverlegung	€ 1.331,00
Bei Kabelanschlüssen und sonstigen Anschlussänderungen werden die tatsächlichen Aufwendung verrechnet.	
Inbetriebnahme von Einspeiseanlagen (Prüfung ENS Netzentkopplung)	€ 162,30
PV Anlagen bis 30 kVA	

Darüber hinausgehende Leistungen wie z.B. Störungsbehebungen in Kundenanlagen werden individuell vereinbart und verrechnet.

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten innerhalb der Normalarbeitszeit, darüber hinaus werden Überstundenzuschläge verrechnet.

Entgelte für Messleistungen pro Monat

Drehstromzählung	€ 2,40
Wechselstromzählung	€ 1,00
Tarifschaltung	€ 1,00
Prepaymentzählung - Aufschlag	€ 1,60

Zusätzlich zu den monatlichen Messpreisen werden bestimmte Leistungen nach Aufwand oder Pauschalpreisen verrechnet.

Entgelte für Sonstige Leistungen

Erste Mahnung	€ 0,00
Jede weitere Mahnung	€ 1,50
Letzte Mahnung gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	€ 5,00
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort	
gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 (bei Nichtzahlung)	€ 25,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus anderen Gründen	€ 30,00
Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden	€ 15,00
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden	€ 10,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort auf Wunsch des Kunden	€ 5,00
Überprüfung von Messeinrichtungen vor Ort auf Wunsch des Kunden	€ 40,00
Überprüfung von Messeinrichtungen hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze	
gemäß Maß- und Eichgesetz	€ 70,00

Die oben angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit.
Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen. Sonstige Leistungen werden nach Terminvereinbarung durchgeführt und nach Aufwand abgerechnet.

Alle Preisangaben sind Nettobeträge ohne Zuschläge, Abgaben und Steuern, excl. 20% Umsatzsteuer.